



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

II- 8984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/20-I/6/93

5. März 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

4023 /AB  
1993 -03- 05  
zu 4251 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Haller, Dr. Partik-  
Pable haben am 1. Februar 1993 unter der Nr. 4251/J an mich  
eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gleich-  
berechtigung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie sieht das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten  
im Büro der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten  
aus?
2. Wann wird in diesem Bereich die Gleichstellung der Ge-  
schlechter erreicht sein?
3. Wieviel Prozent der Bediensteten des Bundeskanzleramtes ins-  
gesamt sind Frauen?
4. Wieviel Prozent der Sektions- und Abteilungsleiter im Bun-  
deskanzleramt sind Frauen?
5. Warum ist trotz des jahrzehntelangen Einflusses sozialisti-  
scher und sozialdemokratischer Bundeskanzler noch keine  
Gleichstellung erreicht worden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Büro der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten sind derzeit nur weibliche Bedienstete beschäftigt. Im Hinblick auf deren Aufgabenstellung besteht nicht die Absicht, diesen Zustand grundsätzlich zu ändern.

Zu Frage 3:

Von den 813 Bediensteten des Bundeskanzleramts sind 436 Frauen (= 54 %) und 377 Männer (= 46 %).

Zu Frage 4:

Unter den Sektionsleitern des Bundeskanzleramts gibt es keine Frau; von den Abteilungsleitern sind 20 % Frauen. Vier Abteilungsleiterposten sind derzeit unbesetzt.

Zu Frage 5:

Wie aus der Beantwortung der Frage 3 ersichtlich, sind im Bundeskanzleramt bereits mehr Frauen als Männer beschäftigt. Daß bei den Leitungsfunktionen der Männeranteil überwiegt, ist auf historische Ursachen zurückzuführen. Der Amtskalender 1970 weist für das Bundeskanzleramt noch keine Frau in Abteilungsleiterfunktion aus, auch ließ die gesamte Personalstruktur in der für eine solche Funktion in erster Linie in Frage kommenden Verwendungsgruppe A nur eine sehr langsame Heranbildung von für Leitungsfunktionen in Frage kommenden Frauen zu. In den letzten Jahren konnten aufgrund einer geänderten Personalstruktur zunehmend Frauen mit Abteilungsleiterfunktionen betraut werden. Im Sinne der Gleichbehandlungsbestrebungen werden auch in Hinkunft unter der Voraussetzung gleicher Qualifikation und Eignung Frauen Berücksichtigung finden.

